

## VERANSTALTUNGS AKKREDITIERUNG PRESSE FÜR DVI-VERANSTALTUNGEN

Als Veranstalter möchten wir Journalisten den Zugang zu Informationen über unsere Veranstaltungen und unsere Institution mit Hilfe einer Akkreditierung erleichtern. Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.

### **Eine Presse-Akkreditierung können erhalten:**

#### **Personen aus dem In- oder Ausland, die ihre journalistische Tätigkeit (mit Bezug zum jeweiligen Veranstaltungsthema) folgendermaßen nachweisen können:**

- durch Vorlage von Namensartikeln, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind,
- durch Vorlage eines Impressums, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als drei Monate ist,
- durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Voll-Redaktion im Original mit Bezug zur aktuellen Veranstaltung,
- mittels eines Weblinks zu einer Online-Publikation, die in der jeweiligen Branchen-Community etabliert ist und eine angemessene Reichweite vorweisen kann. In diesen Fällen ist eine Vorab-Akkreditierung wegen erhöhten Prüfungsaufwandes erforderlich. Solche Online-Medien müssen seit mindestens drei Monaten existieren, regelmäßige Einträge vorweisen und der letzte Text mit Bezug zum Veranstaltungsthema darf höchstens drei Monate alt sein. Bei Bloggern und Influencern prüfen wir gerne Ihren Einzelfall.
- Inhaber eines gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes. Wir weisen darauf hin, dass die Vorlage eines Presseausweises in der Regel keine alleinige Grundlage für eine Akkreditierung ist. Wir behalten uns vor, weitere Nachweise zur Überprüfung der journalistischen Tätigkeit gemäß den vorherigen Punkten anzufordern. Die Legitimationen sollten in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Das Deutsche Verpackungsinstitut behält sich im Einzelfall vor, zusätzlich die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild zu fordern.

### **Schüler, Schülerinnen und Auszubildende**

- durch Vorlage eines höchstens sechs Monate alten Beleges, dass Sie für Schülerzeitungen arbeiten, oder durch Vorlage eines gültigen Ausweises einer Jugendpresseorganisation oder durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Schule, welche die redaktionelle Tätigkeit für die Schülerzeitung bestätigt.

Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht. Gegebenenfalls macht der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch.

### **Folgende Personengruppen werden nicht akkreditiert:**

- Personen ohne journalistische Legitimation, wie z. B. Kundenbetreuer, Salesmanager, Anzeigenleiter oder Webmaster, PR-Berater sowie private Begleitpersonen
- Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland, die einen ausländischen Presseausweis vorlegen
- Personen, die einen schriftlichen Auftrag eines freien Journalisten vorlegen
- Personen, die ausschließlich privat in sozialen Netzwerken aktiv sind.